

**Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage Haushaltssatzung 2015/2016,
Drucksachenummer: 134/2015**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

in o. g. Verwaltungsvorlage ist im Sachverhalt/Begründung ein Zahlendreher im Absatz 5 enthalten.
Ich bitte um Beachtung folgender Änderung (fett).

Sachverhalt/Begründung:

...

Den Verschlechterungen steht liquiditätsseitig als Entlastung gegenüber, dass die Vorsorgerücklage nun doch bis 2019 aufgelöst werden darf. Zu beachten ist dabei jedoch, dass auf die Auflösungsbeiträge auch Kreisumlage zu zahlen ist.

Zum Ausgleich des aus den Veränderungen insgesamt resultierenden Liquiditätsbedarfes für den Ergebnishaushalt, war es erforderlich im Planungszeitraum bis 2019 deutlich mehr Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (Wald) – insgesamt **neu 4,8 Mio. EUR** – einzuplanen, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen zu sichern.

Der zur Finanzierung der Investitionen notwendige Kreditbedarf erhöht sich im Jahr 2015 um 769.000 EUR.

Ursache dafür ist in erster Linie der zu planende Mehrbedarf für den Bahnhof Mitte, aber auch die Verschiebung von Maßnahmen aus 2014.

Von den aus den Änderungsvorschlägen sowie Anträgen der Fraktionen eingearbeiteten Veränderungen ist die mehrheitlich geforderte Reduzierung der Mehreinnahmen aus den Entgelten für die Sportstättennutzung aufgrund der nur stufenweisen Erhöhung hervorzuheben.

...

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Oberdorfer